

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6236-00

Stuttgart, 25.11.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 07.10.2014
Betreff Reinigung der Innenstadt – Sauberkeit um jeden Preis?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Wie in der Zwischennachricht zum Antrag angeführt, wurde bei der Diskussion der Thematik Erweiterung der Reinigungszone I (RZ I) – eine Maßnahme aus dem von den politischen Gremien beschlossenen 10-Punkte-Programm - im UA Restrukturierung als besonders wichtig die Einbindung des Bezirksbeirats Mitte incl. betroffener Interessengruppen angesehen.

In der am 03. November 2014 stattgefundenen Sitzung des Bezirksbeirats Mitte hat dieser einstimmig den Antrag gestellt, die Erweiterung der RZ I für 2015 zurück zu nehmen und eine Rückzahlung der Gebühren für 2014 gefordert. Den Vorschlag der Verwaltung und somit auch den Vorschlag in diesem Antrag, durch eine Verringerung der Reinigungsintensität bzw. eine Erhöhung des sog. „öffentlichen Interesses“ die Gehwegreinigungsgebühren für die Erweiterungszonen zu verringern, hat der Bezirksbeirat abgelehnt.

Der Bezirksbeirat Mitte war sich allerdings auch einig, dass bestimmte Bereiche in den Erweiterungszonen durch den AWS wieder gereinigt werden sollten. Ziel einer zu gründenden Arbeitsgruppe (Zusammensetzung aus Mitgliedern des Bezirksbeirats, der betroffenen Interessengruppen, ggf. aus der Politik und Vertretern des AWS) ist daher die Festlegung der Straßen und der dazugehörigen Reinigungshäufigkeiten ab 2016. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten spätestens bis Ende April 2015 vorliegen, damit diese in die Planungen zum Doppelwirtschaftsplan 2016/17 einfließen können.

Bis dahin beabsichtigt die Verwaltung die Gehwegreinigung für die Erweiterung der RZ I (Hospital-, Gerber- und Leonhardsviertel) ab 01.01.2015 zurückzunehmen. Damit sind gleichzeitig die Anlieger wieder zur Reinigung verpflichtet. Die entsprechenden Beschlüsse und die Satzungsänderungen für die ÖGS und die HGS sollen im Rahmen der Gehwegreinigungsgebührenvorlage herbeigeführt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>